



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießbübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

25. Jahrgang

Samstag, den 3. März 2018

Nr. 4 / 9. Woche



*Einen
lieben
Gruß
zum
Frauentag*

Dank an die Frauen

Zum 8. März gratuliere ich, auch im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund, allen Frauen recht herzlich und spreche meinen Dank aus für das, was sie an den verschiedenen Stellen und Bereichen des täglichen Lebens das ganze Jahr über leisten.

Einen schönen und erlebnisreichen Tag wünscht Ihnen

**Ihr Bürgermeister
Heiko Schilling**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Schleusegrund zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters am Sonntag, 15.04.2018

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 17 Thüringer Kommunalwahlgesetz und § 22 Thüringer Kommunalwahlordnung findet am 13.03.2018 (33. Tag vor der Wahl) um 17.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, OT Schönbrunn, 98667 Schleusegrund statt.

Hiermit möchte ich Sie recht herzlich zur Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Schleusegrund einladen (§ 1 Abs. 2 der ThürKWG)

Tagesordnung:

- Vorstellung und Verpflichtung der durch die Gemeindegewahlleiterin berufenen Beisitzer, Stellvertreter und Schriftführer des Gemeindegewahl Ausschusses.
- Prüfung und Beschlussfassung über Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters. (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 ThürKWG)
- Sollte ein Wahlvorschlag auf Grund von Einwänden oder von Amts wegen für ganz oder teilweise ungültig erklärt werden, ist durch die Gemeindegewahlleiterin der Gemeinde eine erneute Sitzung (§ 17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG) (26. Tag vor der Wahl) am **20.03.2018** einzuberufen.

Auf diesen Termin wird vorsorglich hingewiesen.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 1 Abs. 3 ThürKWG).

Der Wahlausschuss ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 4 Abs. 6 Satz 1 ThürKWG).

Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 4 Abs. 6 Satz 2 und 3 ThürKWG).

Katrin Krebs

Gemeindegewahlleiterin

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 15.04.2018

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Landrates und des Bürgermeisters am 15.04.2018 wird in der Zeit vom 26. März bis 30. März 2018 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der üblichen Öffnungszeiten

Montag in der Zeit von 09.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag in der Zeit von 09.00 bis 11.00 Uhr und
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen
Donnerstag in der Zeit von 09.00 bis 11.00 Uhr und
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag in der Zeit von 09.00 bis 11.00 Uhr.
in der Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, OT Schönbrunn, 98667 Schleusegrund,
„Einwohnermeldeamt“

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlbe-

rechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme kann durch ein Bildschirmgerät ermöglicht werden.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26.03.2018 bis zum 30.03.2018 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, OT Schönbrunn 98667 Schleusegrund „Einwohnermeldeamt“

Montag in der Zeit von 09.00 bis 11.00 Uhr

Dienstag in der Zeit von 09.00 bis 11.00 Uhr und
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag in der Zeit von 09.00 bis 11.00 Uhr und
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag in der Zeit von 09.00 bis 11.00 Uhr.

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25.03.2018 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13.04.2018 (2. Tag vor der Wahl), bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, OT Schönbrunn, 98667 Schleusegrund „Einwohnermeldeamt“

Fax-Nr. 036874/7979, meldestelle@schleusegrund.de oder meldestelle2@schleusegrund.de

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14.04.2018 (ein Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15.04.2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29.04.2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27.04.2018 (2. Tag vor der Stichwahl) bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, OT Schönbrunn, 98667 Schleusegrund „Einwohnermeldeamt“ Fax-Nr. 036874/7979 oder meldestelle@schleusegrund.de oder meldestelle2@schleusegrund.de mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28.04.2018, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15.04.2018 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29.04.2018 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Schönbrunn, 21.02.2018

Katrin Krebs

Gemeindegewahlleiterin

Vorbereitung und Durchführung der Schöffenwahl für die am 1. Januar 2019 beginnende Amtszeit

Am 31.12.2018 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen.

Die neue Amtsperiode beginnt somit am 01.01.2019. Das Wahlverfahren für die neuen Schöffen ist in den §§ 36 bis 44 sowie § 77 Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) geregelt.

Den Gemeinden ist in diesem Zusammenhang die Erstellung der Vorschlagsliste für die Erwachsenen-Schöffen zugewiesen. Entsprechend dem o.g. Gesetz sind in einem zeitlich festgelegten Rahmen die Abläufe für die Wahl als Schöffin/Schöffe vorzunehmen.

Bürger, die an diesem Ehrenamt Interesse haben und die Voraussetzungen für dieses Amt besitzen sowie sich geeignet fühlen, dieses Amt auszuüben, melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung bis **30.04.2018**.

Hier werden Ihnen nähere Auskünfte erteilt und Sie können bei Interesse an diesem Amt das entsprechende Antragsformular für die Erklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffin/Schöffe erhalten.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Einladung zu Einwohnerversammlungen

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schleusegrund sind recht herzlich zu den Einwohnerversammlungen eingeladen. Diese finden in den einzelnen Ortsteilen zu folgenden Terminen statt.

Montag	05. März 2018
19.00 Uhr	Steinbach, Feuerwehrgerätehaus
Dienstag	06. März 2018
19.00 Uhr	Langenbach, Vereinshaus
Mittwoch	07. März 2018
19.00 Uhr	Schönbrunn „Dürrbachquelle“
Dienstag	20. März 2018
19.00 Uhr	Tellerhammer, Gaststätte „Zum kühlen Grunde“
Donnerstag	22. März 2018
19.00 Uhr	Gießbübel, Gaststätte „Schwarzer Adler“
Montag	26. März 2018
19.00 Uhr	Lichtenau, Feuerwehrgerätehaus
Donnerstag	29. März 2018
19.00 Uhr	Biberschlag, Gaststätte „Zum Kastanienbaum“

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Informationen über geplante Vorhaben und Projekte in der Gemeinde Schleusegrund
3. Fragen, Meinungen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Heiko Schilling
Bürgermeister

Richtlinie der Gemeinde Schleusegrund zur Förderung ortsansässiger Vereine

1. Vorbemerkungen

In Anerkennung der gesellschaftspolitischen, sozialen, karitativen, kulturellen und traditionellen Bedeutung der Vereine, ihrer gemeinschaftlichen Arbeit und ihrer Leistungen fördert die Gemeinde Schleusegrund ortsansässige Vereine. Besondere Beachtung gilt hierbei den Vereinen, die sich satzungsgemäß der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen widmen.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen und im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Mit dieser Richtlinie wird das Verwaltungsverfahren zur Verteilung der Vereinsfördermittel geregelt. Diese Förderrichtlinie wurde mit Gemeinderatsbeschluss-Nr.: 240/24/17 vom 04.12.2017 bestätigt.

2. Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

- 2.1 Eintragung im Vereinsregister
- 2.2 Der Verein, der einem Dachverband untergeordnet ist, mit einer Außenstelle in der Gemeinde, muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens zwei Jahre bestehen und seine Vereinstätigkeit im kommunalen Gebiet ausüben.

3. Arten der Förderung

- 3.1 Vereinsförderung durch einen Sockelbetrag für jedes ordentliche Mitglied in Höhe von **5,00 €**, für aktive Kinder und Jugendliche wird ein Sockelbetrag in Höhe von **15,00 €** gewährt.

Bei der Gewährung des jährlichen Sockelbetrages ist eine aktuelle Mitgliederübersicht, die vom Vorstand unterzeichnet ist, vorzulegen. Diese Übersicht muss Name, Adresse und Geburtsdatum der Mitglieder enthalten.

- 3.2 Die Nutzung kommunaler Räume, Gebäuden und Plätze durch ortsansässige Vereine ist nach § 4 der Entgeltordnung der Gemeinde Schleusegrund vom 08.04.2008 mietfrei.
- 3.3 Für die Dauer der Gültigkeit dieser Richtlinie werden die bei der Nutzung anfallenden Betriebskosten durch die von den örtlichen Vereinen genutzten Räume/Gebäude wie folgt berechnet.
- Für die Nutzung von Räumen **bis 60 m²** wird ein Tagessatz von **25,00 €** erhoben.
 - Für die Nutzung von Räumen **über 60 m²** wird ein Tagessatz von **50,00 €** erhoben.
 - Bei jährlicher Nutzung von Räumen **bis 60 m²** wird ein Jahressatz von **380,00 €** erhoben, (380,00 € der messbaren Nebenkosten).
 - Bei jährlicher Nutzung von Räumen **über 60 m²** wird ein Jahressatz von **760,00 €** erhoben, (760,00 € der messbaren Nebenkosten).
- 3.4 Die Sonderförderung für projektbezogene Maßnahmen wird mit 50 % gefördert, jedoch ist ein Förderbetrag in Höhe von maximal 500,00 € möglich. Für folgende Maßnahmen ist dies möglich:
- Kinder- & Jugendarbeit
 - Veranstaltungen / Vereinsjubiläen
 - Ehrungen und Anerkennungen

Diese Förderung kann jährlich nur für eine Maßnahme gewährt werden.

- 3.5 Projektbezogene Maßnahmen mit einer beantragten Förderhöhe über 500,00 € bedürfen der Sonderzustimmung.

4. Antragstellung

- 4.1 Der Antrag wird an den zuständigen Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur & Sport gestellt, von diesem begutachtet, votiert und zur Entscheidung an den Haupt- & Finanzausschuss empfohlen.

- 4.2 Die Antragstellung erfolgt bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres.

- 4.3 Zur Antragstellung ist das derzeitige gültige Antragsformular auszufüllen. Ein aktueller Auszug des Vereinsregisters ist beizulegen.

5. Antragsbearbeitung für Sonderförderung projektbezogener Maßnahmen

Voraussetzung für die Ausreichung der Fördermittel ist, dass nach Beendigung der Maßnahme ein Verwendungsnachweis geführt und vorgelegt wird.

6. Härtefallregelung

- 6.1 Bei der kommerziellen Nutzung kommunaler Räume/Gebäude durch Vereine, die auf der Grundlage einer Nutzungsvereinbarung getroffen wurde und bei denen Eintrittsgelder erhoben werden, kann auf Grund einer unverschuldet auftretenden Härtefallsituation in der Gemeinde ein Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt werden.

- 6.2 Dem Antrag ist zur Begründung eine detaillierte Aufstellung des Finanzierungsplanes der Veranstaltung beizufügen. Der Antrag wird im zuständigen Ausschuss bearbeitet und entschieden.

7. Schlussbestimmung

Über die Vergabe der Fördermittel des laufenden Jahres wird zu Beginn des nachfolgenden Jahres durch den zuständigen Ausschuss gegenüber dem Gemeinderat Rechenschaft abgelegt und etwaige Schlussfolgerungen für die Folgejahre getroffen.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Vorliegen des gültigen Haushaltsplanes für 2018 in Kraft und endet am 31.12.2018.

Schleusegrund, den 07.12.2017

Heiko Schilling
Bürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schleusegrund ist **ab April 2018** die Stelle einer/eines

„Staatlich anerkannten Erzieherin/Erziehers sowie Heilerziehungspflegerin/ Heilerziehungspfleger“

für den kommunalen Kindergarten „Sonnenblume“ in Schönbrunn zu besetzen.

Es handelt sich um eine befristete Beschäftigung in Teilzeit für die Monate April bis August 2018.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden, kann jedoch in Abhängigkeit des jeweiligen Erzieherbedarfs auch erhöht werden.

Voraussetzung für die Besetzung der Stelle ist der Abschluss als bundesweit staatlich anerkannte/r Erzieher/Erzieherin sowie Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger.

Unsere Erwartungen:

Für dieses Aufgabengebiet suchen wir eine Persönlichkeit, die über die erforderliche Ausbildung verfügt und bereit ist, sich entsprechend den neuen Bildungsplänen und Gesetzlichkeiten weiter zu qualifizieren. Ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität sowie eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten werden erwartet. Die Befähigung zum Führen einer Gruppe wird vorausgesetzt.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B ist erforderlich.

Die zu besetzende Stelle ist gleichermaßen für Männer und Frauen geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Bewerbungen sind mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf und Zeugnissen) nach Bekanntgabe dieser Ausschreibung bis 09.03.2018 an das

**Personalamt der Gemeindeverwaltung
Schleusegrund
Eisfelder Straße 11, OT Schönbrunn,
98667 Schleusegrund**

zu richten. Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen nach erfolgter Stellenbesetzung nicht an die nichtberücksichtigten Bewerber/innen zurückgesandt werden können. Reichen Sie deshalb nur Kopien der Unterlagen ein, deren Originale noch von Ihnen benötigt werden. Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Gegebenenfalls entstehende Kosten für Bewerbung und Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Heiko Schilling

Bürgermeister der Gemeinde Schleusegrund

Informationen aus dem Rathaus

Redaktionelle Information

Aufgrund der Kommunalwahlen am 15.04.2018 sind folgende Termine für das Amtsblatt Monat April 2018 festgesetzt:

Redaktionsschluss: 14.03.2018

Erscheinungstermin: 24.03.2018

Wir bitten um Beachtung!

Wir gratulieren

... zum Geburtstag im Monat März 2018

und wünschen Gesundheit und Wohlergehen.

Ortsteil Gießübel

Herr Klaus Dentel	zum 75. Geburtstag
Herr Siegfried Rückert	zum 75. Geburtstag
Herr Hartmut Eichhorn	zum 75. Geburtstag

Ortsteil Langenbach

Frau Gisela Sittig	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Schmidt	zum 80. Geburtstag

Ortsteil Schönbrunn

Herr Rudi Kreußel	zum 80. Geburtstag
Frau Kriemhild Höppl	zum 75. Geburtstag
Frau Liesbeth Grosser	zum 70. Geburtstag

Ortsteil Steinbach

Frau Irmtraud Fabig	zum 90. Geburtstag
Frau Elfriede Lörzing	zum 75. Geburtstag

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Schönbrunn/Gießübel

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Schönbrunn/Gießübel lädt ihre Mitglieder zur Jagdgenossenschaftsversammlung recht herzlich ein.

Termin: **Freitag, 13.04.2018**

Beginn: 17.00 Uhr

Tagungsort: Gaststätte „Fröhlicher Jäger“ Schönbrunn

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Verlesen der Tagesordnung
 3. Kassenbericht 2017
 4. Bericht der Revisionskommission und Entlastung des Kassenwartes und Vorstandes
 5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
 6. Beschlussfassung zur Verwendung des Jagdreinerlöses aus 2017
 7. Bericht der Jagdpächter
 - Erfüllung Abschlussplan
 - Sonstige Anfragen
 8. Diskussion
- Die Eigentumsnachweise sind mitzubringen.

gez. **Lars Brückner**
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Biberau

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Biberau lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahl recht herzlich ein:

Termin: **Freitag, den 06.04.2018**

Beginn: **19:00 Uhr**

Tagungsort: Gaststätte „Zum Kastanienbaum“ Biberschlach

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes und Kassierers

8. Verwendung des Reinerlöses
 9. Wahl der Wahlkommission
 10. Wahl des neuen Vorstandes
 11. Schlusswort des neuen Vorstandes
- Die Eigentumsnachweise sind mitzubringen.

gez. **Hubert Koch**
Vorstand der Jagdgenossenschaft Biberau

Veranstaltungen

AWO Begegnungsstätte

Dienstag, 06. März

14.00 Uhr Dienstagstreff
Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte

Mittwoch, 07. März

14.00 Uhr Mittwochstreff
Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte

Dienstag, 13. März

14.00 Uhr Dienstagstreff
Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte

Mittwoch, 14. März

14.00 Uhr Mittwochstreff
Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte

Dienstag, 20. März

14.00 Uhr Dienstagstreff
Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte

Mittwoch, 21. März

14.00 Uhr Mittwochstreff
Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen. Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns **bis spätestens Mit, 14.03.2018** eine E-Mail an amtsblatt@schleusegrund.de. Später eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden. (Amtsblatt-Redaktion)



Veranstaltungen/Ausstellungen Monat März 2018 Kloster Veßra

17. März 2018

10 - 17 Uhr Brautag »Hopfen & Malz«
Das historische Brauhaus in Funktion erleben!
13 Uhr Thematische Führung

22. März 2018

19 Uhr **2. Veßraer Kurzfilmabend in der Torkirche**
»Augenblicke 2018«
Gemeinsame Veranstaltung mit Schauburg2Go

25. März 2018

11 - 18 Uhr »Hasenohren aufgestellt«
Zugucken und Mitmachen bei Aktionen rund ums Osterfest
Kleine Präsentation »Süße Ostern«

Aktuelle Sonderausstellungen

25. März bis 8. April 2018

Kleine Präsentation »Süße Ostern«
(Coburger Stall)

Öffnungszeiten

Mai - September 09.00 - 18.00 Uhr | täglich geöffnet
Oktober - April 10.00 - 17.00 Uhr | montags geschlossen
Letzter Einlass 1 Std. vor Schließung

Gesellschaft				
Vortrag: Schwereziehbar !? - Jugendwerkhöfe in Thüringen	Do 8.3.2018, 19:30 bis 21:00 Uhr	1810110100 - Hildburghausen Bürgersaal Historisches Rathaus HBN, Markt 25	Isabel Richter	0,- € ab 8 Pers. 30 Plätze
Faszination und Gewalt: Reichsparteitagsgelände Nürnberg	18.4. bis 18.4.2018, 8:00 bis 18:00 Uhr	1810111705 - Hildburghausen s. Zustiegsorte	Isabel Richter	46,- € ab 20 Pers. 50 Plätze
Vortrag: Bewusste Sprache - Glückliche Familie	Di 20.3.2018, 19:00 bis 20:30 Uhr	1810110605 - Hildburghausen KVHS HBN Raum 1.15, Obere Marktstr. 44	Dirk Eichhorn-Mödel	10,- € ab 8 Pers. 20 Plätze
Jedes Wort wirkt! - Lingva Eterna® Grundlagenseminar	5 x Mi 11.4. bis 17.10.2018, 19:00 bis 20:30 Uhr	1810110607 - Hildburghausen KVHS HBN Raum 1.29, Obere Marktstr. 44	Dirk Eichhorn-Mödel	102,50 € ab 8 Pers., 152,50 € ab 5 Pers.
Workshop: Selbstvertrauen und Stärke zeigen - Selbstverteidigung beginnt im Kopf	Sa 17.3.2018, 14:00 bis 16:15 Uhr	1810310701 - Eisfeld Turnhalle Eisfeld, Dammweg 2	Marko Pfaff, Alexander Bürger	17,50 € ab 8 Pers., 26,50 € ab 5 Pers. 10 Plätze
Vortrag: Eisfeld ist wie ein Ameisenhaufen... 400 Jahre Beginn des 30jährigen Krieges	Fr 23.3.2018, 19:30 bis 21:00 Uhr	1810311100 - Eisfeld Rathaus Eisfeld, Marktplatz 2, 98673 Eisfeld	Heiko Haine	5,- € ab 10 Pers. 15 Plätze
DIY: Anzucht historischer Kräuter	Di 20.3.2018, 18:00 bis 20:15 Uhr	1810611400 - Oberer Wald Bürgerhaus Heubach, Ernst-Thälmann-Straße 31	Hartmut Gießler	14,50 € ab 8 Pers., 17,50 € ab 5 Pers.
DIY - Obstbäume richtig schneiden	1 x Sa 9:00 bis 11:15 Uhr 1 x So 12:00 bis 16:00 Uhr 3.3. bis 4.3.2018	1810311600 - Eisfeld Regelschule "Otto Ludwig" Eisfeld Aula, Kirchplatz 6	Christian Glaser	34,50 € ab 8 Pers., 42,50 € ab 5 Pers.

Kultur				
Ölmalerei: Landschaft mit Wasser	Sa 24.3.2018, 9:00 bis 16:30 Uhr	1810120506 - Hildburghausen KVHS HBN Raum 1.15, Obere Marktstr. 44	Sergej Kasakow	29,50 € ab 9 Pers., 38,50 € ab 5 Pers.
Workshop: Besser Fotografieren - Grundlagenkurs	5 x Mo 12.3. bis 9.4.2018, 19:00 bis 21:15 Uhr	1810321001 - Eisfeld Regelschule "Otto Ludwig" Eisfeld Aula, Kirchplatz 6	Wolfgang Sitter	62,50 € ab 8 Pers., 77,50 € ab 5 Pers.
DIY: Goldschmieden	Di 10.4.2018, 17:30 bis 21:30 Uhr	1810121201 - Hildburghausen KVHS HBN Raum 1.14, Obere Marktstr. 44	Laura Herrmann	22,50 € ab 8 Pers., 27,50 € ab 5 Pers.
DIY: Naturkosmetik selbst gemacht	3 x Fr 9.3. bis 23.3.2018, 19:00 bis 20:30 Uhr	1810621300 - Oberer Wald Bürgerhaus Heubach, Ernst-Thälmann-Straße 31	Almut Hopf	20,50 € ab 8 Pers., 38,50 € ab 5 Pers.

Gesundheit				
Vortrag: Heilpflanzen bei Erkrankungen des Bewegungsapparates	Mi 21.3.2018, 18:00 bis 19:30 Uhr	1810130401 - Hildburghausen KVHS HBN Raum 1.14, Obere Marktstr. 44	Christoph Schmalz	10,- € ab 8 Pers. 20 Plätze
Kräuter in der Natur	Sa 21.4.2018, 10:00 bis 13:00 Uhr	1810230704 - Schleusingen Naturheilpraxis Corinna Jutta Klett, Weißer Berg 1, 98553 Schleusingen	Corinna Klett	14,50 € ab 8 Pers., 18,50 € ab 5 Pers. 10 Plätze

Sprachen				
English for Advanced Learners A2/B1	15 x Di 27.2. bis 5.6.2018, 18:00 bis 19:30 Uhr	1810246150 - Schleusingen Gymnasium Schleusingen, Klosterstr. 2-4	Dr. Roland Grimm	92,50 € ab 8 Pers., 122,50 € ab 5 Pers.
Englisch im Beruf A2	15 x Mi 28.2. bis 6.6.2018, 18:00 bis 19:30 Uhr	1810246130 - Schleusingen Gymnasium Schleusingen, Klosterstr. 2-4	Dr. Roland Grimm	92,50 € ab 8 Pers., 122,50 € ab 5 Pers.

Beruf				
PC-Basiskurs: Erste Schritte mit dem Computer	5 x Sa 7.4. bis 5.5.2018, 9:00 bis 12:00 Uhr	1810150101 - Hildburghausen KVHS HBN Computerkabinett 1.02, Obere Marktstr. 44	Silvia Schall	86,50 € ab 8 Pers., 106,50 € ab 5 Pers.

Kirchliche Nachrichten

Termine der Kirchengemeinden

Schönbrunn

Freitag, 02.03.2018	19.00 Uhr	GKR-Sitzung,
Dienstag, 06.03.2018	19.30 Uhr	Lichtstube
Mittwoch, 07.03.2018	14.00 Uhr	Gemeindenachmittag zum Weltgebetstag (aus Surinam)
Lätare, 11.03.2018	10.00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag, 20.03.2018	19.30 Uhr	Lichtstube,
Palmarum, 25.03.2018	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Prozession
Montag, 26.03.2018	10.30 Uhr	Gottesdienst im Altersheim
Karfreitag, 30.03.2018	10.00 Uhr	Gottesdienst,
Ostersonntag, 01.04.2018	10.00 Uhr	Gottesdienst

Gießübel

Montag, 05.03.2018	17.00 Uhr	GKR-Sitzung,
Lätare, 11.03.2018	13.30 Uhr	Gottesdienst,
Palmarum, 25.03.2018	13.30 Uhr	Gottesdienst,
Karfreitag, 30.03.2018	13.30 Uhr	Gottesdienst,
Ostersonntag, 01.04.2018	06.00 Uhr	Feier der Osternacht mit anschließendem Frühstück

Biberschlag

Lätare, 11.03.2018	09.00 Uhr	Gottesdienst,
Dienstag, 20.03.2018	14.30 Uhr	Gem.-nachmittag
Palmarum, 25.03.2018	09.00 Uhr	Gottesdienst
Karfreitag, 30.03.2018	09.00 Uhr	Gottesdienst,
Ostersonntag, 01.04.2018	09.00 Uhr	Gottesdienst

Von Montag, 26.03.2018 - Mittwoch, 28.03.2018 findet jeweils 19.00 Uhr die **Bibelwoche** im Pfarrhaus Schönbrunn statt

Kindertagesstätte

Liebe Einwohner der Gemeinde Schleusegrund, liebe Eltern, werte Gewerbetreibende

wir planen, aufgrund unseres 20jährigen Bestehens, einen Förderverein für unsere Kindertagesstätte „Sonnenblume“ zu gründen. Wir suchen freiwillige Eltern, Großeltern oder andere Interessierte, die bereit sind, unsere KITA durch ihre Arbeit im Förderverein zu Gunsten unserer Kinder zu unterstützen. Haben Sie Interesse? Dann freue ich mich über Ihre Rückmeldung:



Annekatrien Zepp

KITA Sonnenblume

Telefon: 036874 72566

Email: sonnenblume@schleusegrund.de

Sonstiges

Baby- und Kinderbasar im Kulturhaus Gießübel

am 25. März 2018
von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Verkauft werden:

Gut erhaltene, saubere und unbeschädigte **Frühjahr/ Sommerbekleidung** Gr. 50 - 188, Babyausstattung aller Art, Spielsachen, Kinderwagen, Sitze, Fahrräder ect.

Es können pro Verkäufer-Nummer 3 Paar neuwertige Schuhe und 70 Kleidungsstücke verkauft werden. Diese müssen nach Größe in nummerierten Wäschekörben sortiert werden.



Anmeldung, Nummernvergabe, Informationen ab 15. März 2018:

Frau Stefanie Seiler per E-Mail: seiler-stefanie@web.de oder per Tel.: 036874 71068 tägl. von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Wann: 25. März 2018 von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Schwangere können bereits ab 13:00 Uhr mit einer Begleitperson einkaufen (Vorlage Mutterpass)

Wo: Kulturhaus Gießübel

Annahme: 24. März 2018 von 09:00 Uhr - 10:00 Uhr

Rückgabe: 26. März 2017 von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Achtung: 10 % des Erlöses kommen den Fördervereinen der Schulen in Schönbrunn zu Gute, es wird eine Startgebühr in Höhe von 1,50 Euro erhoben. Kein Kriegsspielzeug und Plüschtiere. Für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.



Unser Team sucht Unterstützung: Saisonkräfte für die Aufsicht in der Anlage

Das Hennebergische Museum Kloster Veßra sucht zum 1. Mai 2018 Saisonkräfte (RentnerInnen) für den Bereich Aufsicht. Das Hennebergische Museum Kloster Veßra, im Süden Thüringens gelegen, zieht jährlich über 30.000 Besucherinnen und Besucher an und ist damit eine der wichtigsten Kultureinrichtungen der Region.

Insbesondere als außerschulischer Lernort hat sich das Museum in den über 40 Jahren seines Bestehens überregional einen guten Ruf erarbeitet. Das Museum ist einzigartig, es ist Museum³: Das sechs Hektar große Areal verbindet die mittelalterliche Klosteranlage mit einem Ensemble umgesetzter Fachwerkhäuser und dem Bereich „ErlebnisLandwirtschaft“, in dem die Geschichte der Landtechnik thematisiert wird.

Sie bringen mit:

- Teamfähigkeit, Flexibilität (Wochenendarbeit), Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Lust am Historischen, Freude am Draußensein
- ein gepflegtes Auftreten und eine hohe Serviceorientierung

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem Team museumsbegeisterter Menschen
- Aufsicht im wunderschönen Museumsgelände
- Unterstützung bei Museumsfesten, Projekten, Aktionen

Sie sind RentnerIn und wollen Teil unseres Teams werden? Mel-
den Sie sich bei uns!

Hennebergisches Museum Kloster Veßra

Susanne Möhring

Anger 35

98660 Kloster Veßra

036873/69030

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 14.03.2018

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 24.03.2018